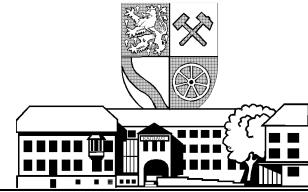


GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Fachbereich I	Drucksache Nr.: BV/0135/15
Sachbearbeiter: Kirsch, Kirsten	Datum: 17.11.2015
Beratungsfolge	
Bau- und Verkehrsausschuss	nicht öffentlich
Personal- und Finanzausschuss	nicht öffentlich
Gemeinderat	öffentlich

Betreff:

Neues Verfahren bei vom Ordnungsamt angeordneten anonymen Beisetzungen

Anlagen:

1. Kopie Rechnung Fa. Traud
2. 1. Bild zur Erläuterung der Lage
3. 2. Bild zur Erläuterung der Lage

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss/Personal- und Finanzausschuss/Gemeinderat stimmt der zukünftigen Vorgehensweise der halbanonymen Beisetzung von Ordnungsamtsbestattungen, die ansonsten anonym beigesetzt werden würden, zu. Die Kosten für die Namenstafeln werden von der Friedhofsverwaltung übernommen.

Sachverhalt:

Das Ordnungsamt wählt bei Bestattungen, die von ihm durchgeführt werden, die kostengünstigste Variante. Daher wurde in aller Regel in der Vergangenheit die anonyme Beisetzung gewählt. Dabei entfallen sogar die Kosten für ein Grabmal.

Man sollte in diesem Bereich allerdings zwischen den Fällen unterscheiden, in denen die Verstorbenen selbst eine anonyme Beisetzung gewählt haben und denen, in welchen das Ordnungsamt aus Kostengründen diese Bestattungsart anordnet.

Bei den vom Ordnungsamt angeordneten Beisetzungen stellt sich die Frage, ob dies wirklich so im Sinne der Verstorbenen und der in der Regel doch vorhandenen Hinterbliebenen und Freunde war.

Es wurden in der Vergangenheit Fälle bekannt, in denen sich nicht zahlungspflichtige Hinterbliebene, Freunde und Nachbarn um eine angemessenere Bestattung kümmerten. Dies sind allerdings nur die Fälle, die bei der Verwaltung bekannt wurden.

Die Verwaltung möchte den sogenannten Ordnungsamtsbestattungen zukünftig ein doch etwas menschenwürdigeres Ansehen geben, ohne dabei natürlich die Kosten außer Acht zu lassen. Die Verwaltung schlägt daher vor, ein sogenanntes halbanonymes Grabfeld auf dem Friedhof in Heusweiler für ausschließlich diese Fälle der Bestattung durch das zuständige Ordnungsamt zu errichten.

Diesbezüglich käme ein dafür passender Teil des neuen Urnengrabfeldes mit Bodendeckern in Frage. Hier befinden sich bereits ein neu gepflanzter Baum und eine Bank. Außerdem wäre genügend Platz, um ein entsprechendes halbanonymes Grabfeld anzulegen.

Derzeit werden im Jahr durchschnittlich 2 bis 3 Fälle aufgrund einer Anordnung des Ordnungsamtes anonym beigesetzt. Geplant ist, zukünftig an dem Baum eine Grundtafel mit 10 möglichen Plastiktafeln für die Namen und Lebensdaten der Verstorbenen anzubringen. Die Kosten pro Namenstafel liegen bei rund 50,00 €. Durch diese Täfelchen wird die Anonymität zumindest teilweise aufgehoben, was zu der Namensgebung „halbanonyme Beisetzung“ führt.

Die Firma Traud Verkehrstechnik bietet in diesem Zusammenhang eine Untergrundtafel aus Aluminium mit Platz für 2 Spalten à 5 Namensplaketten (s. Angebot in Anlage) an.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch diesen Vorschlag keine neue Grabart eingeführt wird. Es soll hier lediglich dem Gedenken an Menschen Rechnung getragen werden, die ansonsten ungewollt in die Vergessenheit geraten würden.

Fachbereichsleiter/in

Stellungnahme Fachbereich II:

Der Gemeinde entsteht durch den Beschlussvorschlag folgender zusätzlicher finanzieller

Aufwand:

- | | |
|---|-----------------|
| - Befestigung Untergrundtafel für bis zu 10 Namensplaketten | 113,76 € brutto |
| - Anbringung einer Namensplakette pro Bestattungsfall | 38,25 € brutto |

Da es hierfür im Haushaltsplan 2015/2016 keine eigene Haushaltsstelle gibt, die mit entsprechenden Mitteln ausgestattet ist, muss die Deckung dieser Aufwendungen über die gegenseitige Deckungsfähigkeit im Teilhaushalt erfolgen.

Um eine ordnungsgemäße Bestattung zu gewährleisten, ist die Gemeinde verpflichtet, die Bestattungskosten bei sogenannten Sozialbestattungen zu übernehmen.

Wird im Nachgang eine bestattungspflichtige Person ermittelt, können sämtliche Kosten der Bestattung – auch die für die Anbringung der Namensplakette – in Rechnung gestellt werden.